Raths-Protokoll

über die

VI. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 19. Juni 1896.

Tages-Ordnung:

Mittheilungen.

I. Section. 1. (Vertraulich.) Personalien.

2. Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde-Verband und Bürgerrechts-Verleihung.

3. Recurs gegen eine Armenraths-Entscheidung.

4. Zuschrift der Direction der Sparcasse Steyr betreffs Vornahme der Wahl von 10 Mitgliedern in den Sparcasse-Ausschuss für die nächste dreijährige Functions-Periode.

5. Ansuchen des Johann Kumpfmüller um Belassung der Markthütten bis zum Herbstmarkte im Payrleitner-Stadl.

II. Section. 6. Haupt-Rechnungsabschluss pro 1895.

7. Cassa-Journals-Abschlüsse pro April und Mai.

8. Ausweis über das diesjährige Frühjahrs-Markt-Gefälls-Erträgnis.

9. Ansuchen der allgemeinen Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Casse in Steyr um eine Subvention.

10. Statthalterei-Präsidial-Erlass betreffs Sammlung milder Spenden für die Abgebrannten in Eferding.

11. Amtsbericht betreffs einer uneinbringlichen Gemeinde-Umlage.

12. Ausweis über die zur Abschreibung vorgemerkten Gemeinde-Umlagen pro 1894.

13. Amtsbericht betreffs Wiederversteuerung der Hunde pro 1896/97.

14. Ansuchen des österr.-ung. Hilfsvereines „Austria" in Nürnberg um eine Unterstützung.

III. Section. 15. Gutachten über den Stadtaufnahmeplan.

16. Amtsbericht über den Brennholz- und Kohlenbedarf pro 1896/97.

IV. Section. 17. Verleihung der Interessen aus der Emil-Gschaider-Stiftung.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl; der Herr Vicebürgermeister Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Leopold Erb, Emil Göppl, Josef Huber, Anton Jäger von Waldau, Jakob Kautsch, Dr. Alois Kurz, Franz Lang, Georg Lintl jun., Ferdinand Löhnert, Matthias Perz, Ferdinand Reitter, Gustav Ritzinger, Josef Schachinger, Otto Schönauer, August Schrader, Gottfried Sonnleitner, Josef Tureck. Ferner sind anwesend Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer.

Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Dr. Hochhauser, Franz Tomitz und Josef Peteler.

Beginn der Sitzung 3 Uhr nachmittags.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit der Versammelten, bestimmt zu Verificatoren des Protokolles die Herren Gemeinderäthe Josef Schachinger und August Schrader und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Herr Stadtsecretär Franz Gall erstattet sodann folgende Mittheilungen: 1. Das hohe k. k. Statthalterei-Präsidium in Linz theilt mit, dass Se. Majestät die von der Gemeindevertretung der Stadt Steyr, dem Gewerbevereine und dem Vereine der Schulfreunde in Steyr aus Anlass des Ablebens Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig zum Ausdrucke gebrachten Gefühle der Theilnahme und treuer Ergebenheit mit dem innigsten Danke allergnädigst entgegengenommen hat.

2. Die k. k. Eisenbahnbetriebs-Direction in Linz theilt mit, dass um das rechtzeitige Eintreffen der Marktleute von Ernsthofen und Ramingdorf in Steyr an Wochenmarktstagen zu ermöglichen, die k. k. Generaldirection die Führung eines eigenen Wochenmarktzuges von St. Valentin nach Steyr genehmigt hat, dass aber dem weiter gestellten Begehren um Normierung eines Aufenthaltes bei Zug Nr. 1127 in der Station Ernsthofen aus dem Grunde nicht entsprochen werden konnte, weil dieser Zug eine directe Verbindung von Böhmen nach Steiermark und Kärnten im Auge hat, welcher die wichtigen Anschlüsse Budweis, St. Valentin und St. Michael rechtzeitig erreichen müsse, mithin eine Kürzung der Fahrzeiten und Eliminierung einzelner Aufenthalte sich als nothwendig ergeben hat. — Der „Schubertbund" in Wien dankt für das ihm seitens der Stadtvertretung und des Herrn Bürgermeisters entgegengebrachte Wohlwollen sowie für das gewidmete Fahnenband. — Das k. k. Ministerium des Innern hat dem Recurse des Herrn Gustav Ritzinger gegen die Entscheidung der k. k. Statthalterei in Linz in Wahlreclamations-Angelegenheit keine Folge gegeben. — Herr Primarius Dr. Klotz dankt für die ihm zugesprochene Berechtigung zum Bezuge einer Activitäts-Zulage.

Hierauf wird zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen, und werden die Punkte 1 und 2 über Antrag des Herrn Gemeinderathes **Erb** als vertraulich am Schlusse der öffentlichen Sitzung behandelt. Das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokolle angeheftet.

I. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Anton **Jäger v. Waldau.** 3. Eleonore Berger, Fabriksarbeiters-Witwe in Neunkirchen, recuriert gegen die Erledigung des Armenrathes Steyr wegen verweigerter Unterstützung.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle dieses Ansuchen der Eleonore Berger dem städt. Armenrath zur thunlichsten Berücksichtigung nochmals vorlegen. — Z. 11.528.

4. Die Direction der Sparcasse Steyr ersucht um die Vornahme der Neuwahl von 10 Mitgliedern des Sparcasse-Ausschusses mit einer Functionsdauer von 3 Jahren.

Der Sectionsantrag lautet: Für die Neuwahl des Sparcasse-Ausschusses beehrt sich die Section, dem löblichen Gemeinderathe die bisherigen 10 Ausschüsse in Vorschlag zu bringen.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** ersucht um Verlesung der Namen dieser Mitglieder.

Der Herr **Referent** gibt bekannt, dass die Wiederwahl folgender Herren vorgeschlagen wird: Johann Berger, Johann Redl, Johann Amort, Dr. Johann Hochhauser, Johann Scholz, Matthias Perz, Emil Göppl, Leopold Putz, August Schrader und Anton v. Jäger.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** bemerkt, er sei ersucht, bezw. ermächtigt worden, im Namen des Herrn Putz zu erklären, dass derselbe mit Rücksicht auf sein hohes Alter auf eine Wiederwahl verzichte. Von diesem Entschlusse habe er den Herrn Bürgermeister schriftlich verständigt.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert, er finde diesen Vorgang seltsam. Herr Putz hätte doch abwarten sollen, ob er wieder gewählt werde; anderseits sei eine solche Ablehnung doch in schriftlicher Form einzubringen. Er glaube, dass für den Fall, als Herr Putz gewählt werden sollte und er diese Wahl ablehne, später ein Ersatzmann für ihn bestimmt werden könnte, da diese Sache doch nicht von besonderer Wichtigkeit sei. Die Form einer Privatmittheilung sei nicht üblich, und solle der Gemeinderath hierauf keine Rücksicht nehmen.

Herr Gemeinderath **Erb** erklärt, er müsse der Ansicht des Herrn Vice-Bürgermeisters widersprechen. Er finde es correct, wenn jemand in einem Körper, dem er selbst als Mitglied angehöre, im

Namen einer anderen Person spreche. Er würde es seltsam finden, wenn der Gemeinderath heute erklären würde, Herrn Putz zu wählen, trotzdem er abgelehnt habe. Es sei ausgeschlossen, Herrn Putz zu wählen, und müsse für ihn ein Ersatzmann gestellt werden, da derselbe infolge hohen Alters sein Amt nicht mehr ausüben könne. Die Erklärung des Herrn Vicebürgermeisters komme ihm sonderbar vor und habe den Anschein, dass dieselbe Hintergedanken berge. Er ersuche um sofortige Namhaftmachung eines Ersatzmannes, sonst bestehe er auf seiner Meinung, dass Hintergedanken maßgebend sind.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** erklärt, dass die Ablehnung des Herrn Putz auch schriftlich vorliege, und übergibt dieselbe auf Verlangen dem Herrn Vicebürgermeister.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt nach Verlesung des Briefes: Ich sehe, dass der Brief vom Herrn Ritzinger geschrieben und unterzeichnet wurde. Es ist somit keine directe Erklärung des Herrn Putz vorliegend, das finde ich bedenklich und dazu braucht man keine Hintergedanken zu haben. Die Hintergedanken werden auf der anderen Seite zu suchen sein. Herr Putz weiß seit acht Tagen, dass die Wahl der Sparcasse-Ausschüsse vorzunehmen ist, und hätte daher auf directem Wege, nämlich durch ein Schreiben an den Gemeinderath oder an den Herrn Bürgermeister von der Nichtannahme seiner Wahl Mittheilung machen sollen, was umsomehr vorausgesetzt werden kann, als Herr Putz längere Zeit Gemeinderath war und daher wissen muss, dass derlei Angelegenheiten in der Section vorberathen werden müssen. Mir macht es den Eindruck, dass man Hintergedanken haben könnte, wenn man wollte, aber im Gegensatze zum Herrn Gemeinderath Erb thue ich es nicht.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** erklärt, er habe das Schreiben nur aus Gefälligkeit verfasst, weil er glaube, dass Herr Putz infolge hohen Alters kaum mehr imstande sein werde, selbst eine Eingabe zu machen. Herr Putz habe ihm gesagt, wenn er wieder gewählt werde, komme er in keine Sitzung mehr. Auf andere Dinge wolle er heute nicht eingehen.

Herr Gemeinderath **Kautsch** betont, es sei ein Widerspruch, wenn man heute sage, Herr Putz könne seine Function ausüben, da schon vor 3 Jahren die Ansicht ausgesprochen wurde, dass er nicht mehr hineinpasse.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** verwahrt sich dagegen, diese Anschauung vertreten zu haben, denn vor drei Jahren sei er nicht im Gemeinderathe gewesen. Er sage auch nicht, dass er die Fähigkeiten des Herrn Putz bezweifle, sondern finde nur die Form seiner Erklärung nicht richtig. Wohl müsse er bezweifeln, dass Herr Putz seinen Namen nicht schreiben kann. Er halte seinen Antrag aufrecht.

Herr Gemeinderath **Erb** bemerkt, die Ausführung des Herrn Vicebürgermeisters habe den Anschein, als ob Herr Gemeinderath Ritzinger jener Mann wäre, der den Brief ohne Zustimmung des Herrn Putz geschrieben hätte. Wenn Herr Ritzinger erklärt, dass Herr Putz diese Stelle nicht mehr annimmt, so genüge das; das Uebrige sei Nebensache. Er stellt den Antrag, dass der Brief des Herrn Putz zur Kenntnis genommen und an dessen Stelle ein anderer Herr in den Sparcasse-Ausschuss gewählt werde.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** beantragt, an Stelle des Herrn Putz Herrn Dr. Kurz zu wählen.

Herr Gemeinderath Dr. **Kurz** glaubt, es solle vorher abgestimmt werden, ob die Ablehnung des Herrn Putz angenommen wird.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** hält seinen Antrag für den weitgehendsten und ersucht, über denselben vorerst abzustimmen.

Herr Gemeinderath **Löhnert** bemerkt, er setze voraus, dass die Angaben des Herrn Gemeinderathes Ritzinger richtig sind, aber dass der Vorgang ein uncorrecter sei, könne nicht bezweifelt werden. Er schließe sich dem Antrag der Rechtssection an.

Herr Gemeinderath **Lintl** findet die von Herrn Putz gewählte Form weniger uncorrect, als jene, dass man vor drei Jahren Herrn Putz als langjährigen Gemeinderath und Ehrenbürger nicht mehr aufgestellt hat. Heute habe man ihn gefragt, und wenn er die Stelle nicht annimmt, könne er nicht beleidigt sein.

Herr Gemeinderath **Erb** bemerkt, nachdem der Brief des Herrn Putz bei der Sectionssitzung nicht vorgelegen ist, habe sich die Sachlage geändert. Wenn der Antrag des Herrn Vicebürgermeisters, welcher ja über die Majorität im Gemeinderathe verfüge, angenommen werde, so beantrage er, den Brief der Section zuzuweisen.

Der Herr **Vorsitzende** bringt hierauf den Antrag des Herrn Gemeinderathes Ritzinger zur Abstimmung und bleibt derselbe mit 15 gegen 5 Stimmen in der Minorität. Hierauf wird der Antrag der Section mit großer Majorität angenommen. — Z. 12.176.

5. Johann Kumpfmüller ersucht um Belassung der Markthütten bis zum Herbstmarkte im Payrleitner-Stadel.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle diesem neuerlichen Einschreiten dahin Folge geben, dass dem Bittsteller die Belassung der Markthütten im Payrleitner-Stadel bis zum nächsten Markte gegen dem gestattet werde, dass Herr Kumpfmüller hieramts eine schriftliche Erklärung überreiche, dass er die Markthütten bis zum nächsten Herbstmarkte für immer aus dem Stadel entferne. — Einstimmig angenommen. — Z. 11.651.

II. Section. Referent: Herr Sectionsobmann und Gemeinderath Josef **Tureck**. — 6. Das Amt berichtet, dass die Jahres-Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtcasse, sowie sämmtlicher übrigen unter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten pro 1895 durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegen und gegen dieselben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Die Section beantragt, diese Rechnungs-Abschlüsse zur Kenntnis zu nehmen und einen Abdruck derselben den Herren Gemeinderäthen zur Einsicht zu übermitteln. — Z. 12.443.

7. Laut Ausweis des städt. Casseamtes betrugen im Monate Mai 1896:

Die Einnahmen	fl. 11.987·63½
Cassarest vom Vormonate	„ 8.129·42
Zusammen . .	„ 20.117·05½
Die Ausgaben	„ 14.775·23
sodass pro Juni 1896 ein Cassarest verbleibt von	„ 5.341·82½

und betrugen bis Mai

die gesammten Einnahmen	fl. 106.270·34½
„ „ Ausgaben	„ 100.928·52

— Zur Kenntnis. — Z. 12.970.

8. Laut Ausweis des städt. Casseamtes ergab der diesjährige Frühjahrsmarkt ein Reinerträgnis von 779 fl. 37 kr. — Zur Kenntnis. — Z. 11.385.

9. Die allg. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse für Steyr und Umgebung bittet um eine Subvention zum Zwecke der Unterstützung jener hilfsbedürftigen Mitglieder, welche ein statutenmäßiges Krankengeld nicht mehr beziehen können.

Die Section beantragt, die Bewilligung von 200 fl., was einstimmig angenommen wird. — Z. 12.429.

10. Das hohe k. k. Statthalterei-Präsidium hat mit dem Erlasse vom 18. Mai 1896, Z. 1173/Präs., eine allgemeine Sammlung zu Gunsten der Abgebrannten in Eferding beauftragt.

Die Section theilt mit, dass die vom Amte eingeleitete Sammlung ein Erträgnis von 160 fl. ergab. — Zur Kenntnis. — Z. 12.532.

11. Das Amt erstattet Bericht über die derzeitige Uneinbringlichkeit einer pro 1894 ausständigen Gemeinde-Umlage im Betrage von 35 fl. 39 kr. von einem hiesigen Hausbesitzer.

Die Section beantragt, auf eine Abschreibung dieses Umlagen-Rückstandes nicht einzugehen, sondern denselben bis zu einem geeigneten Zeitpunkte in Evidenz zu führen. — Einstimmig angenommen. — Z. 11.728.

12. Laut Ausweis des Stadt-Casseamtes sind aus dem Jahre 1894 noch 13 Parteien die Umlage mit zusammen 78 fl. 54 kr. schuldig, bezüglich welcher bei 12 Parteien ein Betrag von 64 fl. 91 kr. laut der vorliegenden Executionsacte gänzlich uneinbringlich ist.

Die Section stellt den Antrag auf Abschreibung des Betrages von 64 fl. 91 kr.; dagegen solle ein Umlagen-Rückstand per 13 fl. 63 kr. Betrages späterhin nicht ausgeschlossen ist. — Einstimmig angenommen. — Z. 13.510.

13. Das Amt beantragt die Einleitung der Wiederversteuerung der Hunde für das Solarjahr 1896/97.

Die Section beantragt, die Wiederversteuerung der Hunde im Sinne der Kundmachung vom 5. Juli 1895 zu verlautbaren.

Der Antrag des Herrn Gemeinderathes **Ritzinger**, dass auch die Hunde der Herren Officiere zu besteuern seien, wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Herr Gemeinderath **Aelschker** stellt den Zusatzantrag, dass bei der Einhebung der Hundesteuer überhaupt ohne Ausnahme vorgegangen werde, bezw. dass eine Befreiung von dieser Steuer nicht platzgreifen dürfe.

Der Herr **Vorsitzende** bringt den Sectionsantrag mit dem Zusatzantrage des Herrn Gemeinderathes Aelschker zur Abstimmung, und werden beide Anträge einstimmig angenommen. — Z. 12.984.

14. Der österr.-ung. Hilfsverein „Austria“ in Nürnberg bittet um eine Subvention zur Unterstützung nothleidender Landsleute.

Die Section beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. — Einstimmig angenommen. — Z. 13.065.

III. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Vicebürgermeister **Victor Stigler**. 15. Der Herr Referent trägt vor: Wie bekannt, habe der löbliche Gemeinderath vor einer Reihe von Jahren den Beschluss gefasst, einen Stadtplan aufnehmen zu lassen, und sei zu dieser Arbeit der Geometer Herrn Janetschek aufgenommen worden, welcher auch mehrere Jahre an der Aufnahme dieses Planes gearbeitet habe, jedoch denselben nicht vollenden konnte, weil damals gerade eine bewegte Bauperiode war und Herr Janetschek auch im öffentlichen Baudienste der Stadtgemeinde thätig sein musste. Wie bekannt sei Herr Janetschek später aus den Diensten der Stadtgemeinde getreten, weil sein Ansuchen um definitive Anstellung wegen Ueberschreitung des Normalalters nicht bewilligt werden konnte, und habe derselbe als Civil-Geometer in Steyr sich zur Ausarbeitung dieses Planes offeriert. Dieses Offert sei jedoch abgelehnt worden und der löbl. Gemeinderath habe beschlossen, die bisherige Arbeit genau prüfen zu lassen und die Vollendung des Planes im Offertwege zu vergeben. Auf Grund dieses Beschlusses seien die beiden Linzer Ingenieure Otto Girowitz und J. Kempf um ihr Gutachten ersucht worden, welches heute in ziemlich umfangreicher Form vorliege, von dessen vollständiger Verlesung er glaube Umgang nehmen zu dürfen. Das Resumé dieses Gutachtens laute folgendermaßen: Nachdem wir im Vorstehenden uns über das Detail unserer Controle und deren Ergebnisse verbreitet haben, so fassen wir schließlich unser Urtheil über die Qualitätsmäßigkeit der in Rede stehenden Aufnahme der Stadt Steyr in folgenden Sätzen zusammen: 1. Die Art der Stadtaufnahme zeigt, dass der Verfasser des Stadtplanes Verständnis für solche Arbeiten besitzt. 2. Die dem Plane zugrunde gelegte Basis wurde genügend genau gemessen. 3. Die Fehler der Coordination der Triangulierungspunkte bewegen sich innerhalb der zulässigen Fehlergrenzen. 4. Die Berechnung der Coordinaten der Polygonpunkte wurde in sachgemäßer Weise durchgeführt und kann dieselbe für die Detail-Aufnahme verwendet werden. 5. Die Aufnahme und das Auftragen des Details wurde jedoch nicht mit jener Sorgfalt durchgeführt, welche für einen solchen Plan verlangt werden kann und nothwendig ist. Um einen entsprechenden Plan zu erhalten, wird es sich empfehlen in Zukunft die Arbeiten in der Weise durchzuführen, dass, bevor an eine Weiteraufnahme gedacht

werden kann, die bereits vorhandene und aufgetragene Detail-Aufnahme an Hand der Feldskizzen und der neuen Pläne im Felde einer gründlichen Controle unterzogen und richtig gestellt werde.

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu, das Gutachten sei ein beruhigendes und könne auf dieser Basis an die Vollendung des Stadtaufnahmeplanes gedacht werden, und stellt sodann namens der Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle das von den Herren Otto Girowitz und J. Kempf in Linz auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 22. Juni 1894 eingeholte und von diesen vorgelegte Gutachten vom 21. Mai 1896, Z. 11.960, über die Verlässlichkeit der bisherigen Arbeiten an dem Plane des Stadtbezirkes Steyr zur Kenntnis nehmen. Derselbe möge den Beschluss fassen, es sei nach vorhergegangener gründlicher Controle und Richtigstellung der bereits vorhandenen und aufgetragenen Detailaufnahmen an der Hand der Feldskizzen unter Verwendung der bisherigen Polygonzüge und nach weiterem Anschlusse solcher Polygonzüge an die bestehenden Triangulierungspunkte die gänzliche Fertigstellung der Mappe je eher in Aussicht zu nehmen und wenn thunlich in den Präliminarien der Jahre 1897 und 1898 diesfällige Vorsorge zu treffen, zu welchem Zwecke verlässliche Auskunft über die beiläufige Höhe des Kostenpunktes schon jetzt einzuholen wäre. Der löbl. Gemeinderath wolle ferner beschließen, es sei unter allen Umständen dem wie immer veranlassten Weiterarbeiten an dem Plane der Inhalt des vorliegenden Gutachtens zugrunde zu legen und besonders bei der Vergebung dieser Arbeit den am Schlusse dieses Gutachtens niedergelegten fachmännischen Rathschlägen, unter diesen hauptsächlich jener Bedingung, dass behufs Controle der bereits vermessenen Polygonpunkte bei der neuen Detailaufnahme nicht nur die Länge der Polygonseiten, sondern auch die von denselben eingeschlossenen Winkel mitzumessen sind, gemäß vorzugehen.

Herr Gemeinderath **Löhnert** bemerkt, er habe keine Kenntnis, wieso es gekommen sei, dass die Arbeiten für den Stadt-Aufnahms-Plan Herrn Janetschek übertragen wurden, und ob die Fortsetzung dieser Arbeit so dringend sei. Er möchte aufmerksam machen, dass im hiesigen Grundbuche ohnehin Mappen zur Verfügung stehen, die auch in einem Maßstabe angefertigt sind, der hinreichend sein dürfte. Wenn der Stadt-Aufnahms-Plan nicht andere Merkmale, wie Canäle 2c. enthalten müsse, so könne er mit der Fortsetzung dieser Arbeit nicht einverstanden sein.

Herr Gemeinderath **Erb** entgegnet auf diese Ausführung, ein Stadtplan sei für Steyr eine Nothwendigkeit, und habe bereits jede Stadt von Bedeutung einen solchen Plan. Die Grundbuchsmappe sei nicht maßgebend, man finde darin nicht das, was im Stadtplane ausgezeigt sei. Der Stadtplan habe eine große Bedeutung für die Regulierung der Straßen und Plätze. Es müsse ein Bauregulierungsplan geschaffen werden, und das könne nur auf Grund des Stadtplanes geschehen. Er begrüße den Sectionsantrag.

Herr Gemeinderath **Schönauer** bemerkt, er würde bedauern, wenn jetzt, wo für diesen Plan schon viel Geld ausgegeben worden sei, die Arbeit eingestellt würde. Er stimme der Ausführung des Herrn Gemeinderath Erb bei.

Herr Gemeinderath **Lintl** bemerkt, aus dem Sectionsantrage sei nicht zu entnehmen, ob zur Vollendung des Stadtplanes jemand aufgenommen werde oder ob diese Arbeit im Wege der Ausschreibung vergeben wird. Er möchte wissen, ob an dem damals aufgestellten Principe, diese Arbeit auszuschreiben, festgehalten wird.

Herr Gemeinderath **Huber** betont die Nothwendigkeit eines Stadtplanes und empfi hlt, diese Arbeit auszuschreiben.

Herr Gemeinderath **Kurz** erinnert sich, dass bei der Ablehnung des Offertes des Herrn Janetschek in Aussicht genommen wurde, den Stadtplan durch Herrn Ingenieur Peter ergänzen zu lassen.

Herr Gemeinderath **Schönauer** bemerkt, heute handle es sich nur darum, dass der Sectionsantrag in seiner Fassung angenommen werde. Wie das Weitere vor sich gehe, solle man der Bausection überlassen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert zunächst auf die Anschauung des Herrn Gemeinderathes Dr. Kurz, dass einerseits die Aufnahme eines trigonometrisch richtigen Stadtplanes ein specielles Fach bildet, in dem nicht jeder Ingenieur die nöthige Uebung hat; anderseits müsse er bemerken, dass wenn auch der Herr Stadt-Ober-Ingenieur die erforderliche Uebung für die Aufnahme eines Stadtplanes habe, was er nicht bestimmt wisse, derselbe für diese Arbeit aber keine Zeit habe. Ueber die Form der Fortsetzung dieser Arbeit habe sich die Bausection noch kein Urtheil bilden können, weil noch manches vorher zu wissen nothwendig sei, nämlich: 1. Ob der Gemeinderath die Fortsetzung dieser Arbeit im Principe bewilligt. 2. Müsse die gründliche Controle und Richtigstellung der bereits aufgetragenen Detailaufnahme mit der Fortsetzung dieser Arbeit Hand in Hand gehen. 3. Müsse auch bekannt sein, wie hoch sich die Kosten der Fortsetzung dieser Arbeit stellen werden, um in den Präliminarien Vorsorge treffen zu können. Zu diesem Zwecke sollen Erkundigungen eingeholt werden.

Hierauf wird der Antrag der Section mit allen gegen eine Stimme angenommen. — Z. 11.960.

16. Das Stadtbauamt überreicht die Zusammenstellung des Brennholz- und Kohlenbedarfes für die städt. Gebäude und Schulen pro 1896/97.

Die Section stellt den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die Anschaffung des nachstehend bezeichneten Heizmateriales für die Saison 1896/97 und zwar: 350 Raummeter Hartholz, 220 Raummeter Weichholz, 150 Tonnen Steinkohle, 10 Tonnen Nuss-Coaks bewilligen und die Bausection zur Ausschreibung und Vergebung der Lieferungen ermächtigen. — Einstimmig angenommen. — Z. 13.696.

IV. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Ferdinand **Reitter.** 17. Wegen Vergebung der Interessen aus der Emil Gschaider'schen Stiftung im Betrage von 336 fl. stellt die Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle dem Vorschlage der beiden Herren Directoren, womit für die k. k. Ober-Realschule an 21 Bewerber 236 fl. und an 10 Bewerber der k. k. Fachschule 100 fl., sohin die Jahresinteressen per 336 fl. stiftbriefmäßig vertheilt werden, seine Zustimmung geben. — Einstimmig angenommen. — Z. 9871.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft ist, erbittet sich Herr Gemeinderath **Erb** das Wort und gibt bekannt, dass er angesichts laut gewordener Wünsche wegen Erlangung eines Anschlusses an das Staatstelephonnetz sich beim Handelsminister in dieser Angelegenheit erkundigt habe, welcher ihm erklärte, dass die Erlangung eines solchen Anschlusses heuer nicht mehr möglich sei, jedoch durchblicken ließ, dass ein solcher Anschluss, falls sich die berechtigten Factoren an die Postdirection in Linz wenden, vielleicht im nächsten Jahre ermöglicht werden könnte. Er stelle daher den Dringlichkeitsantrag, dass der löbliche Gemeinderath im Vereine mit anderen Corperationen, als Waffenfabrik, Handels-Gremium 2c. eine diesbezügliche Petition an die k. k. Postdirection in Linz demnächst absende.

Herr Gemeinderath **Schönauer** bemerkt, soviel ihm bekannt sei, habe der Gewerbeverein diese Angelegenheit schon in die Hand genommen, welcher auch um die Errichtung eines Zollamtes bittlich wird; ob und wohin diese Eingabe vorgelegt worden sei, könne er nicht sagen.

Herr Gemeinderath **Erb** ist der Ansicht, dass, wenn nicht der Gemeinderath als solcher an der Spitze steht und namens der Stadt die Sache in die Hand nimmt, nichts erreicht werde, und für eine Frage, die die ganze Stadt interessiere, müsse der Gemeinderath doch eintreten.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** gibt bekannt, dass voriges Jahr, gelegentlich der Abhaltung einer Commission für die Telephonverbindung Steyr-Saglhof der anwesende Oberingenieur in Aussicht gestellt habe, dass in absehbarer Zeit der interurbane Anschluss auf diesem Wege erfolgen werde. Man möge sich vorerst erkundigen, wie die bezüglichen Verhältnisse liegen, und dann erst solle die Stadtvertretung mit den übrigen Corporationen die Petition bei der k. k. Postdirection überreichen.

Herr Gemeinderath **Erb** bemerkt, die Aussage eines Beamten, wenn er auch Ober-Ingenieur ist, sei ihm nicht maßgebend, man solle sich direct an die Postdirection wenden.

Bei der Abstimmung wird der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderath **Ritzinger** interpelliert den Herrn Bürgermeister in Bezug auf die Ausarbeitung der Dienstespragmatik für die städt. Beamten.

Der Herr **Bürgermeister** erklärt, dass er bereit sei, das Comité jederzeit einzuberufen, und schlägt eine diesbezügliche Sitzung für Mittwoch den 24. d. M. vor, womit sich Herr Gemeinderath Ritzinger zufrieden stellt.

Herr Gemeinderath **Löhnert** macht aufmerksam, dass das Beamten-Pensionierungsgesetz bereits am 19. Mai d. J. in Wirksamkeit getreten sei, welches auch auf die Gemeindebeamten Bezug habe. Er glaube, dass der löbliche Gemeinderath wegen Durchführung dieses Gesetzes die nöthigen Verfügungen treffen solle, und stellt den Antrag, diese Angelegenheit der Rechtssection zuzuweisen, was einstimmig angenommen wird.

Hierauf vertrauliche Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Verificatoren:

Der Schriftführer:

Druck von E. Haas & Cie. in Steyr.

Anhang
zum öffentlichen Protokolle über die Sitzung des Gemeinderates Steyr am
19. Juni 1896.

Vertraulicher Teil.

I. Sektion Referent: Sektions-Obmann Herr Gemeinderat Anton Jäger v. Waldau.

1. Personalien.

a. Johann Ofner, städt. Pumpenwärter, bittet um Erhöhung seiner Bezüge und Beischaffung der für den Dienst erforderlichen Stiefel sowie um definitive Anstellung.
Der Sektionsantrag lautet:
Der löbliche Gemeinderat wolle dem städt. Pumpenwärter das bisherige Taggeld von 1 f 20 x auf 1 f 30 x erhöhen, demselben 2 Paar Stiefel pro anno in natura bewilligen, dessen weiteres Ansuchen aber, um definitive Anstellung abweislich bescheiden.
Herr G. R. Huber befürwortet die Erhöhung auf täglich 1 f 50 x.
Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, dass Bittsteller außer seinem Taggelde auch im Genuss einer freien Wohnung und eines Holzdeputates steht und für etwaige Überstünden separat entlohnt wird.
Hierauf wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen Z. 95 Prs.

b. Herr Dr. Victor Klotz, Primarius des St. Anna Spitales zeigt in einem Schreiben an, dass er ersucht wurde, sich um die erledigte Stelle eines Oberarztes in Danzig zu bewerben, dass er jedoch, falls ihm der löbliche Gemeinderat für seine bisherigen Bemühungen einige Konzessionen einräumen würde, bezüglich welcher er sich dem Herrn Bürgermeister mündlich ausgesprochen habe, um diese Stelle nicht kompetieren würde.
Der Herr Vorsitzende teilt mit, dass Herr Dr. Klotz sich dahin ausgesprochen habe, dass ihm der löbliche Gemeinderat die volle Aktivitätszulage per 250 f bewilligen und die Zusicherung der seinerzeitigen Vorrückung in eine höher Rangsklasse erteilen möge.
Die Sektion stellt folgenden Antrag:
Der löbliche Gemeinderat nehme dieses Schreiben des Herrn Primarius Dr. Klotz zur Kenntnis.
Unter Berufung auf den in der Sitzung vom 5. Mai d.J. in derselben Angelegenheit gefassten Gemeinderatsbeschluss beehrt sich die Sektion stimmeinhellig dem löblichen Gemeinderat den Antrag zu stellen, auf die in vorliegender Zuschrift des Herr Dr. Victor Klotz angedeutete Einräumung weiterer Konzessionen, als den Verhältnissen nicht entsprechend dermalen nicht einzugehen.
Nach kurzer Debatte wird der Sektions-Antrag einstimmig angenommen.

2. a. Josef Hochrathner, Gastwirt in Steyr, bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Verleihung des Bürgerechtes gegen Erlag der Taxen.
Der Sektionsantrag lautet: Dem Ansuchen des Herrn Josef Hochrathner um Verleihung des Heimatsrechtes der Stadt Steyr wolle der löbliche Gemeinderat gegen Erlag der Taxen Folge geben, die Verleihung des Bürgerrechtes werde wegen mangelnder Gründe nicht bewilligt.
Einstimmig angenommen Z. 12997.

b. Josef Nowak, Werkführer der öst. Waffenfabrik, bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Verleihung des Bürgerrechts.
Die Sektion beantragt, die Aufnahme des Herrn Nowak in den Gemeindeverband der Stadt Steyr gegen Erlag der Taxe, dessen weiteres Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes kann die Sektion dem löblichen Gemeinderat zur Willfahrung dermalen nicht empfehlen, nachdem maßgebende Gründe hieher nicht vorhanden sind.
Einstimmig angenommen Z. 13323.

c. Johann Wolf, Partieführer der öst. Waffenfabrik bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Verleihung des Bürgerrechtes.
Die Sektion stellt den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle dem Gesuchsteller die Aufnahme in den Gemeindeverband gegen Erlag der Taxe bewilligen, dessen weiteres Ansuchen den Verleihung des Bürgerrechts als nicht begründet ablehnen.
Einstimmig angenommen Z 7733.

d. Frau Antonia Ortler, Holzhändlers-Witwe bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband.
Die Sektion beantragt die Willfahrung dieses Ansuchens gegen Erlag der Taxe.
Einstimmig angenommen Z 12499.

e. Ferdinand Raab, Armaturarbeiter in Steyr, bittet um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband behufs Erlangung der öst. Staatsbürgerschaft.
Der Sektionsantrag lautet:
Der löbliche Gemeinderat wolle dem Ferdinand Raab die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband behufs Erlangung der öst. Staatsbürgerschaft erteilen.
Einstimmig angenommen Z 11450.

Hierauf Schluss der Sitzung 5 h abends.

Der Vorsitzende
Verifikatoren
Schriftführer